

EINSCHREIBEN

Herr Bundesrat
Johann N. Schneider-Ammann
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Ressort Arbeitsmarktaufsicht
Holzikofenweg 36
3003 Bern
Bern, 12. Dezember 2014 // os

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\2014\Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit\201412...Vernehmlassung_Falnkerende Massnahmen.docx

Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband der Schweiz (AGVS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von rund 4000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Herr Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann hat zur Vernehmlassung betreffend das «Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit» eingeladen. Für die damit eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen des vorgenannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu dürfen, möchte sich der AGVS in aller Form bedanken.

Der AGVS schliesst sich der Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv) an. Insbesondere sieht der AGVS im Bereich Gesamtarbeitsverträge (GAV) keinen Handlungsbedarf, da im Autogewerbe bereits heute 17 von 21 Sektionen über einen GAV verfügen und diverse diesen allgemeinverbindlich erklärt haben. Somit genügen die heute zur Verfügung stehenden Mittel zur Einführung und Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines GAV den jeweiligen Ansprüchen. Somit sieht der AGVS keinen Bedarf zur Erweiterung der flankierenden Massnahmen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Urs Wernli
Zentralpräsident



Katrin Portmann
Mitglied der Geschäftsleitung